

Standordnung LH B-Stand – Ergänzungen (März 2020)

1. Erlaubte Disziplinen:

Es werden am B-Stand ausschließlich statische / semi-statische Disziplinen (FFWKG, PPC1500) geschossen – es erfolgt keine Schussabgabe aus der Bewegung.

2. Ausrüstung/Holster:

Das Tragen eines Holsters ist ausnahmslos nur im Zuge eines PPC1500-Trainings bzw. Wettkampfes, sowie nur am Gelände des B-Standes, gestattet. Ausnahmslos dort erfolgt auch das Hantieren mit der Waffe in der dafür vorgesehenen Safety-Zone, sowie das Laden der Magazine.

3. Trainingsfreigabe:

Zum eigenständigen PPC1500-Training am B-Stand ist die Teilnahme an zumindest einem Trainingstermin, unter Aufsicht des damit beauftragten Kampfrichters erforderlich. Diesem obliegt die Erteilung der Standfreigabe. In weiterer Folge hat der Schütze die Möglichkeit, so dieser bereits Mitglied am LH Salzburg ist, zu den offiziellen Öffnungszeiten am B-Stand zu trainieren. Die Standfreigabe kann dem Schützen im Falle von Sicherheitsverstößen jederzeit entzogen werden.

4. Mitgliedschaft:

Jenen Schützen, welche bereits Mitglied in einem Schützenverein sind und zum PPC1500 Training um eine weitere Mitgliedschaft am LH Salzburg ansuchen, wird 50% Nachlass auf die Aufnahmegebühr gewährt.

5. Erlaubte Anzahl geladener Patronen pro Magazin:

PPC1500 maximal 6 Schuss, alle anderen Trainings maximal 10 Schuss.

6. Ergänzende Sicherheitsbestimmungen:

a) Beim Schießen von der 15m Feuerlinie sind zum Auspacken und Laden der Waffen ausnahmslos die eigens dafür vorgesehenen Biertische zu verwenden. Gleiches gilt für das Schießen von der 25m Feuerlinie, hier sind die mobilen Tische zu verwenden.

- b) Nach erfolgtem Training sind die Biertische aus der 15m Zone wieder zu entfernen.
- c) **Alle Schützen schießen sowohl im Training als auch im Wettkampf immer von der gleichen Feuerlinie und auf die gleiche Distanz.**
- d) Ausschließlich im Zuge der PPC1500 Trainings ist eine Schussabgabe auf der verkürzten Distanz von 7m zulässig und dürfen die dafür vorgesehen, nach vorne gerückten Scheiben von keiner anderen Feuerlinie aus beschossen werden.
- e) Das Aufstellen von Zielobjekten auf dem Mauervorsprung vor den Scheiben ist untersagt.